Ausschreibungsrichtlinien

Wissenschaftspreis / Förderpreis der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg für herausragende wissenschaftliche Arbeiten an der Philipps-Universität Marburg

Die Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg verleiht im jährlichen Wechsel an wissenschaftliche Mitglieder der Philipps-Universität Marburg und der Universität Kassel einen Geldpreis für herausragende wissenschaftliche Arbeiten insbesondere auf den Gebieten der **Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Technikwissenschaften** oder **Naturwissenschaften**.

Mit dem mit **5.200 € dotierten Wissenschaftspreis** für Dissertationen werden hervorragende wissenschaftliche Leistungen auf o.g. Gebieten, mit denen eigenständige und innovative theoretische Erkenntnisse verbunden sind und/oder bei denen ein besonderer Umsetzungsbezug für wirtschaftliche Anwendungen gegeben ist, ausgezeichnet.

Mit dem mit **1.600 € dotierten Förderpreis** für Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten werden besonders herausragende Leistungen von Studierenden und damit zukünftigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gewürdigt. Die sonstigen Modalitäten entsprechen denen des Wissenschaftspreises.

Vorschlagsberechtigt ist jede Hochschullehrerin und jeder Hochschullehrer der Philipps-Universität Marburg, jedes Mitglied der Vollversammlung der IHK Kassel-Marburg und jedes Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Altkreis Marburg.

Vorschläge können schriftlich bis zum **15. Januar 2024** (Eingang im Referat) an das Referat für wissenschaftlichen Nachwuchs der Universität Marburg gerichtet werden. Die Nominierungsunterlagen umfassen:

- das ausgefüllte Nominierungsformular mit
  - einer ausführlichen Darstellung (von max. 2 Seiten) der wissenschaftlichen Leistung des/der Nominierten, in der insbesondere
    - die Zielsetzung der Arbeit,
    - die Positionierung der Arbeit und der Ergebnisse im aktuellen Wissensfeld, und
    - die Anwendungsrelevanz erkennbar werden;
  - einer Kurzfassung der Arbeit (max. 2 Seiten).
- eine kurze, wertende Stellungnahme des Dekanats, die dem Verleihungsgremium bei der Einordnung der vorgeschlagenen Arbeit hilft, speziell im Hinblick auf den notwendigen Anwendungsbezug und die wissenschaftliche Qualität der Arbeit; bei der Einreichung mehrerer Vorschläge aus einem Fachbereich sollte die Stellungnahme auch eine begründete Reihung enthalten,
- ein Exemplar der Arbeit (wird nach der Entscheidung zurückgegeben).

Es können nur Arbeiten der vergangenen zwei Jahre vorgeschlagen werden.

Es wird gebeten, dass Darstellung und **Kurzfassung** der Arbeit für das interdisziplinär zusammengesetzte Gremium verständlich dargestellt sind.

Die Prüfung der eingereichten Arbeiten sowie die Auswahl der Preisträger/innen erfolgt durch ein Verleihungsgremium, dem Vertreter/innen der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg, der Wirtschaft sowie der Hochschule angehören.

Ansprechpartnerin

Dr. Anne Holzapfel, Referat für wissenschaftlichen Nachwuchs, Philipps-Universität Marburg, Biegenstraße 10, 35032 Marburg, Telefon (06421) 28-26470, anne.holzapfel@verwaltung.uni-marburg.de